

Satzung

Karl-Manger-Stiftung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Karl-Manger-Stiftung“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung und Trägerschaft des Treuhänders RA Nils Weber mit Sitz in Heidelberg, Die Stiftung wird von dem Treuhänder im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Stifter im Sinne dieser Satzung ist Herr Karl Manger.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst, Musik, Wissenschaft, Forschung, Wohlfahrt, Heimatpflege und Sport.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch finanzielle Förderung von
 - Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Veranstaltungen,
 - Wohlfahrts- und Sportveranstaltungen,
 - künstlerischen und musikalischen Projekten,
 - Institutionen, die dieselben Zwecke wie die Stiftung verfolgen,
 - Förderung des weltweiten Ansehens der Stadt Heidelberg.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszweckes Zweckbetriebe unterhalten.